

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

16. WP - 139. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. September 2009, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Günter Neugebauer (SPD)

Johannes Callsen (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i. V. von Hans-Jörn Arp

**Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>  | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Abschlussbericht über die Abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das ÖPP-Projekt „Erneuerung und Erhaltung der L 192“</b>  | <b>5</b>     |
| Umdrucke 16/4554, 16/4633 (neu), 16/4634, 16/4645   |              |
| <b>2. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner)</b> | <b>8</b>     |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 16/2750   |              |
| <b>3. a) Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren</b>   | <b>9</b>     |
| Antrag der Abgeordneten von CDU und SPD<br>Drucksache 16/2771 Abs. 4  |              |
| <b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>  |              |
| Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)<br>Drucksache 16/2746   |              |
| <b>c) Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Artikel 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG</b>   |              |
| Antrag des Abg. Martin Kayenburg (CDU)<br>Drucksache 16/2747  |              |
| hierzu: Umdrucke 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615,<br>16/4617, 16/4618, 16/4622, 16/4642, 16/4643, 16/4644  |              |
| <b>4. HSH Nordbank</b>  | <b>12</b>    |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Umdruck 16/4628  |              |

**5. Information/Kenntnisnahme 14**

Umdruck 16/4424 - Kredite, Finanzderivate, Schulden  
Umdruck 16/4425 - Mittel für Behinderteneinrichtungen  
Umdruck 16/4426 - Frühpensionierungen 2008  
Umdrucke 16/4460 und 4601 - Verwaltung von Softwarelizenzen  
Umdruck 16/4462 - Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr  
Umdruck 16/4463 - E-Government-Strategie-Bericht 2009  
Umdruck 16/4473 - Unterrichtung des Landesrechnungshofs  
Umdruck 16/4485 - Strukturänderungen am UK S-H  
Umdruck 16/4519 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2009  
Umdruck 16/4538 - Managementsystem ORBIS im UK S-H  
Umdrucke 16/4555 und 16/4602 - Situation der Sparkassen  
Umdruck 16/4557 - Entlastungen für Kommunen  
Umdruck 16/4558 - Aufnahme von Asylbewerbern  
Umdruck 16/4562 - ÖPP-Projekt „Berufliche Schulen in Kiel (RBZ)“  
Umdruck 16/4564 - Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LVS  
Umdruck 16/4581 - Geschäftsberichte 2008 der GMSH und der LVSH  
Umdruck 16/4583 - Dataport  
Umdruck 16/4597 - Veröffentlichung Nachtragshaushalt  
Umdruck 16/4598 - Protokollkorrektur  
Umdruck 16/4599 - Energetische Untersuchung des Landeshauses  
Umdrucke 16/4600 und 16/4624 - Einsparungen beim ULD  
interner Umdruck 16/4502 - ÖPP-Kompetenz-Zentrum der Investitionsbank

**6. Verschiedenes 16**

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Abschlussbericht über die Abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das ÖPP-Projekt „Erneuerung und Erhaltung der L 192“**

Umdrucke 16/4554, 16/4633 (neu), 16/4634, 16/4645

St de Jager bringt die beiden neuen Vorlagen des Wirtschaftsministeriums, interne Umdrucke 16/4633 (neu) und 16/4645 ein. Aus Sicht des Ministeriums seien die Voraussetzungen dafür gegeben, in der kommenden Woche zu einem Zuschlag und Vertragsabschluss zu kommen.

P Dr. Altmann macht deutlich, dass gewisse Restrisiken vorhanden seien. Das Projekt biete gleichwohl eine gute Gelegenheit, das ÖPP-Modell zu erproben, zu begleiten und daraus Schlüsse für andere Verfahren zu ziehen.

Herr Conradt, Direktor des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, bejaht eine Frage von Abg. Spoorendonk, dass bei der Realisierung des Projekts die Tariftreue sichergestellt sei (Umdruck 16/4645).

Abg. Herdejürgen äußert sich kritisch zu den Ergebnissen der Ausschreibung, die keinen eindeutigen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber der konventionellen Vergabe erkennen ließen und das Risiko nicht ausschließen, dass das ÖPP-Verfahren sogar zu höheren Kosten führen könnte.

St de Jager macht noch einmal darauf aufmerksam, dass der Wirtschaftlichkeitsvorteil der ÖPP-Variante gegenüber der herkömmlichen Variante immerhin 18 % betrage.

Auf Fragen des Vorsitzenden erwidert Frau Prien, Leiterin des PPP-Kompetenzzentrums der IB, bei dieser Modellform Bauen, Erhalten und Unterhalten komme die auch vom Rechnungshof angesprochene ABC-Variante nicht infrage. Ob eine Parallelausschreibung der konventionellen Variante und der ÖPP-Variante überhaupt erlaubt sei, sei rechtlich umstritten. Für den Zustand der Straße sei der Private entsprechend den vertraglichen Regelungen ver-

antwortlich, die Überprüfung erfolge durch den Landesbetrieb. Der Private müsse für die Betriebszeit eine Bürgschaft beibringen.

Die Abg. Koch und Sauter weisen darauf hin, dass der Finanzausschuss am 12. Juni 2008 der Ausschreibung als ÖPP-Projekt zugestimmt habe und die Wirtschaftlichkeit durch die Investitionsbank festgestellt worden sei.

Abg. Callsen wiederholt das Bedauern der CDU-Fraktion, dass kein schleswig-holsteinischer Anbieter zum Zuge komme, bekräftigt aber die Notwendigkeit, die stark sanierungsbedürftige L 192 auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses jetzt zügig zu erneuern.

Die Abg. Astrup und Kubicki zitieren aus dem Abschlussbericht über die Abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das ÖPP-Projekt „Erneuerung und Erhaltung der L 192“, Umdruck 16/4554 Seiten 6 und 7:

„Ob eine konventionelle Ausschreibung zu einem ähnlich niedrigen Baupreis geführt hätte, muss zwar spekulativ bleiben, entbehrt aber nicht einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit. Für ein günstigeres konventionelles Ausschreibungsergebnis spricht auch der Umstand, dass die PSC-Variante mit einem Preisstand 2006 - also in Zeiten einer relativ prosperierenden Wirtschaft - kalkuliert und danach indexiert wurde, während die tatsächlichen Angebote in der derzeitigen Wirtschaftskrise abgegeben wurden... Damit sind die in der AWU angegebenen 18,2 % nicht als absolute Einsparung zu verstehen, sondern eher als ein Maß für die Stärke der Vorteilhaftigkeit der ÖPP-Variante.“

Die in das gemeinsam beschlossene Verfahren gesetzten Hoffnungen, zu günstigeren Preisen schneller bauen zu können, hätten sich nicht erfüllt. Das Ministerium gehe bei dem ÖPP-Projekt von Annahmen aus, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten mit Unsicherheiten verbunden seien.

Abg. Spoorendonk kritisiert, dass die Sanierung der baufälligen Betonstraße durch das Verfahren verzögert worden sei und weiter verzögert werde. Die ÖPP-Variante sei nicht überzeugend. Im Übrigen müsse sich der Landtag dafür einsetzen, dass bei öffentlichen Aufträgen generell die Tariftreue gewährleistet sei.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass das Ergebnis des ordentlich durchgeführten Ausschreibungsverfahrens mit niedrigeren Kosten von 18 % die Erwartungen des Finanzausschusses übertreffe und außerordentlich zu begrüßen sei. Daher gebe es keinen Grund und sei

nicht nachzuvollziehen, die Grundsanierung der L 192 weiter auf die lange Bank zu schieben und damit möglicherweise höheren Kosten für das Land zu riskieren.

Abg. Heinold äußert, für die Durchführung von ÖPP-Projekten, die den Haushaltsgesetzgeber über Jahrzehnte bänden, müsse es gute Gründe sowie eindeutige und sichere wirtschaftliche Vorteile gegenüber dem konventionellen Verfahren geben, was bei dieser Maßnahme nicht der Fall sei.

St de Jager betont abschließend noch einmal, dass der Finanzausschuss das Verfahren bisher begleitet habe, die ÖPP-Variante wirtschaftlich überlegen sei und die Realisierung des Pilotvorhabens wichtige Erfahrungen liefere. Auf eine Frage von Abg. Magnussen teilt er mit, bei Abbruch des bisher fehlerfrei gelaufenen Verfahrens könnten bis zu 100.000 € Schadensersatzansprüche auf das Land zukommen.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung erklärt Abg. Herdejürgen, die SPD halte das Ausschreibungsergebnis für nicht überzeugend und werde der Vergabe des ÖPP-Projekts daher nicht zustimmen. Sie empfehle, dass sich der neue Landtag zügig mit diesem Projekt beschäftige.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU lehnt der Finanzausschuss die Durchführung des ÖPP-Pilotprojektes bei der Grundinstandsetzung der Landesstraße L 192, Umdruck 16/4554, ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2750

(überwiesen am 16. Juli 2009 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2750 mit einer Änderung bei der Inkrafttretensregelung anzunehmen.



Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Haushalt konsolidieren - Neuverschuldung auf Null reduzieren**

Antrag der Abgeordneten von CDU und SPD  
Drucksache 16/2771 Abs. 4

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)  
Drucksache 16/2746

**c) Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Artikel 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG**

Antrag des Abg. Martin Kayenburg (CDU)  
Drucksache 16/2747

(überwiesen am 15. Juli 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

hierzu: Umdrucke 16/4504, 16/4506, 16/4511, 16/4518, 16/4571, 16/4615,  
16/4617, 16/4618, 16/4622, 16/4642, 16/4643, 16/4644

Der Antrag von Abg. Heinold, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg, Drucksache 16/2746, von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abg. Sauter sieht einen Widerspruch darin, als Landtag Klage gegen die Schuldenbremse im Grundgesetz zu erheben, ohne zu wissen, ob man sich auf eine eigene Schuldenbremse in der Landesverfassung einigen könne.

Abg. Spoorendonk lehnt die Schuldenbremse im Grundgesetz ab, weil sie katastrophale Folgen für Schleswig-Holstein hätte. Vielmehr müsse man auf der Grundlage eines realistischen Konzepts zu einer eigenen, tragfähigen Schuldenbremse in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung kommen.

Abg. Kubicki erinnert an den einstimmigen Beschluss des Landtages, Klage gegen die Grundgesetzänderung einzureichen. Sollte es nicht gelingen, vor der Klageentscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine eigene Schuldenregelung in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung zu verabschieden, sollte die Klage gegen die Schuldenbremse im Grundgesetz zurückgenommen werden.

Abg. Astrup erklärt, die SPD-Fraktion werde der Klage gegen die Grundgesetzänderung zustimmen und sich um eine Schuldenregelung in der Landesverfassung bemühen.

Abg. Heinold hält es für nicht glücklich, dass der Landtag gegen die Schuldenbremse im Grundgesetz klage wolle, ohne gleichzeitig eine eigene Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern, die aber notwendig sei. Um wenigstens den Willen des Gesetzgebers deutlich zu machen, regt sie an, folgenden Satz in die Beschlussfassung aufzunehmen:

„Sollte der Landtag innerhalb von einem Jahr die Landesverfassung nicht entsprechend geändert haben, zieht er seine Klage gegen die Grundgesetzänderung zurück.“

Abg. Koch weist darauf hin, dass man Gefahr laufe, keine Schuldenbremse in der Verfassung zu haben. Nach seinen Erfahrungen mit den Sozialdemokraten sehe er auch im neuen Landtag keine verfassungsändernde Mehrheit für eine Schuldenbremse in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung.

Abg. Herdejürgen erklärt, sie werde sich in der neuen Wahlperiode dafür einsetzen, zu einer vernünftigen Schuldenbegrenzung in der Landesverfassung zu kommen. Eine entsprechende Änderung der Landesverfassung müsse angesichts ihrer Bedeutung und Auswirkungen allerdings solide vorbereitet werden.

Abg. Kubicki bekräftigt das Ziel, dass die Länder ab 2020 grundsätzlich keine neuen Schulden mehr machen dürften. Eine eigene Regelung in der Landesverfassung müsse intensiv auch im Dialog mit dem Landesrechnungshof und Verbänden beraten werden.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, Absatz 4 des Antrages von CDU und SPD Drucksache 16/2771 in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wird eine Klage gegen die Grundgesetzänderung einlegen, die den Ländern eine Neuverschuldung ab 2020 verbietet.“

Mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf des Abgeordneten Martin Kayenburg Drucksache 16/2746 anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss, den Antrag des Abgeordneten Martin Kayenburg Drucksache 16/2747 mit folgenden zwei Ergänzungen anzunehmen:

- „4. Um klarzustellen, dass mit der Klage nicht die Möglichkeit eröffnet werden soll, auch künftig eine strukturelle Neuverschuldung für das Land Schleswig-Holstein zuzulassen, wird die Landesregierung aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen, der eine strukturelle Neuverschuldung ausschließt.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu den Beratungen über den Einbau einer Schuldenbremse in die Landesverfassung ein konkretes Konzept vorzulegen, wie der Abbau der strukturellen Neuverschuldung bis 2020 erfolgen soll.“

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **HSH Nordbank**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 16/4628

Abg. Sauter problematisiert die Formulierung „die Landesregierung solle sicherstellen“ und fragt, inwieweit der Antrag von den beschlossenen Regelungen des SoFFin abweiche.

Abg. Kubicki macht darauf aufmerksam, dass die Anteilseigner beziehungsweise die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft HSH den Beschluss selbstverständlich durchsetzen könnten. Der Antrag konkretisiere die Regelungen des SoFFin. Solange schleswig-holsteinische Steuermittel in der HSH gebunden seien, die Gesamtdividendenfähigkeit des konsolidierten Konzerns nicht gegeben sei und es keine nachhaltige Sicherstellung der Gewinne der zu konsolidierenden Bank gebe, dürften keine Gesamtvergütungen über 500.000 € gewährt werden.

Abg. Heinold äußert, aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen und Monate halte man es für notwendig, die geltenden Regelungen des SoFFin zu präzisieren, um zukünftig Missverständnisse zu vermeiden.

St Dr. Wulff zitiert § 5 Abs. 2 Nr. 4 der Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung, wonach die Gesamtvergütung, die die monetäre Vergütung umfasse, angemessen sein solle. Der Finanzminister habe dargelegt, dass die monetäre Gesamtvergütung im Rahmen der Garantiegebung durch die Anstalt begrenzt worden sei und die Vorstandsmitglieder einer entsprechenden Änderung ihrer vertraglichen Regelungen zugestimmt hätten.

Abg. Koch vertritt die Auffassung, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem entspreche, was der Landtag bereits beschlossen habe, nämlich die Koppelung an die Regelungen des SoFFin, die monetäre Gesamtvergütung auf maximal 500.000 € zu begrenzen.

Auf eine Frage von Abg. Sauter betont Abg. Heinold noch einmal die Intention des Antrages, nämlich zu verhindern, dass einige in der Bank wieder überproportional verdienten, während Teile der Bank noch hoch im Minus seien und das Land keine Dividende bekomme, obwohl es Milliardensummen in die Bank investiert habe.

Abg. Sauter äußert, man tue sich keinen Gefallen damit, dass man Details formuliere, die man politisch nicht weiter begleiten und im Zweifel auch nicht sanktionieren könne.

Einstimmig nimmt der Finanzausschuss den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Um-  
druck 16/4628 an. Abg. Spoorendonk erklärt, sie unterstütze den Antrag ausdrücklich, mit  
dem der Beschluss des Landtages präzisiert werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Information/Kennntnisnahme**

Umdruck 16/4424 - Kredite, Finanzderivate, Schulden  
Umdruck 16/4425 - Mittel für Behinderteneinrichtungen  
Umdruck 16/4426 - Frühpensionierungen 2008  
Umdrucke 16/4460 und 4601 - Verwaltung von Softwarelizenzen  
Umdruck 16/4462 - Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr  
Umdruck 16/4463 - E-Government-Strategie-Bericht 2009  
Umdruck 16/4473 - Unterrichtung des Landesrechnungshofs  
Umdruck 16/4485 - Strukturänderungen am UK S-H  
Umdruck 16/4519 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben II/2009  
Umdruck 16/4538 - Managementsystem ORBIS im UK S-H  
Umdrucke 16/4555 und 16/4602 - Situation der Sparkassen  
Umdruck 16/4557 - Entlastungen für Kommunen  
Umdruck 16/4558 - Aufnahme von Asylbewerbern  
Umdruck 16/4562 - ÖPP-Projekt „Berufliche Schulen in Kiel (RBZ)“  
Umdruck 16/4564 - Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LVS  
Umdruck 16/4581 - Geschäftsberichte 2008 der GMSH und der LVSH  
Umdruck 16/4583 - Dataport  
Umdruck 16/4597 - Veröffentlichung Nachtragshaushalt  
Umdruck 16/4598 - Protokollkorrektur  
Umdruck 16/4599 - Energetische Untersuchung des Landeshauses  
Umdrucke 16/4600 und 16/4624 - Einsparungen beim ULD  
interner Umdruck 16/4502 - ÖPP-Kompetenz-Zentrum der Investitionsbank

Der Finanzausschuss nimmt die oben angegebenen Umdrucke zur Kenntnis.

Zu Umdruck 16/4426 - **Frühpensionierungen** - äußert P Dr. Altmann, die Statistiken zeigten, dass die Polizeivollzugsbeamten ihren Aufgaben gesundheitlich gut gewachsen seien. Er wiederholt die Forderung des Rechnungshofs, dass Schleswig-Holstein wie der Bund und andere Bundesländer aufgrund der Einsparnotwendigkeiten die Altersgrenze für den Vollzugsbereich stufenweise von 60 auf 62 Jahre anhebe.

Zu Umdruck 16/4473 - **Unterrichtung des Landesrechnungshofs** - beschließt der Finanzausschuss einstimmig, dass auch der Landesrechnungshof Einblick in von der Regierung als VS-vertraulich eingestufte Vorlagen nehmen darf.

Zu Umdruck 16/4583 - **Dataport** - stellt der Finanzausschuss fest, dass die finanzielle Situation von Dataport besorgniserregend sei, und appelliert an den Finanzausschuss des neuen

Landtages, sich des Themas anzunehmen und durch entsprechende Maßnahmen gegenzusteuern. - P Dr. Altmann mahnt angesichts der Höhe der Verluste ein stringentes Kostenmanagement an und erwartet spürbare Einschnitte bei den Personalkosten. An dieser Stelle stellt er kritisch fest, dass die Große Koalition in dieser Legislaturperiode 700 zusätzliche Stellen im Landeshaushalt geschaffen habe.

Zu den Umdrucken 16/4600 und 16/4624 - Einsparungen beim **ULD** - kritisiert P Dr. Altmann, dass das ULD inzwischen 41 Beschäftigte habe.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss in den zurückliegenden Jahren und schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer